

Gelesenem liegt. Da stehen die Klassiker der badischen Reiseliteratur von Jörg Wickram bis Ernest Hemingway neben so modernen Autoren wie Michael Buselmeier für die Neckarlandschaft oder Arnold Stadler für den kargen Heuberg. Die Beschlagenheit der Herausgeber fand immer wieder wenig Bekanntes, das seine Lichter auf Wohlbekanntem spielen läßt. Dem zweiten Teil, dem Reiseführer, kommt die langjährige Arbeit Fred Oberhausers am 'Literarischen Führer durch die Bundesrepublik Deutschland' (Insel-Verlag), dieser immensen Sammlung von Daten und Fakten, zugute. Er übernahm dessen übersichtliches Aufbauschema: die an einem Ort vorfindbaren Museen, Archive, literarischen Gesellschaften vorweg, dann die am Ort wirkenden Schriftsteller, schließlich prominente Besucher, ihre Absteigequartiere und Begleiterinnen, Literaturhinweise zum kulturellen Erbe der Stadt und Vorschläge in Kurzform für eine Rundreise in der Gegend und den benachbarten Gebieten. Die Texte sind weitgehend aus dem Führer für die Bundesrepublik übernommen, in den Literaturangaben und durch den minutiösen Nachweis der Wohnsitze und Gastquartiere aber erweitert, auch neue Autoren hinzugefügt und Fehler berichtigt. Die Literaturhinweise sind auf dem neuesten Stand.

Dem in der Ortenau beheimateten Leser steht S. 348 eine nicht geringe Überraschung bevor. Dort, wo von Ottenheim am Rhein die Rede ist, erfährt man, daß der Ort „Heimat der 1481 in Hagenau (Elsaß) als Hexe hingerichteten „Schönen Bärbel“ ist und als „Schauplatz des Nibelungenliedes“ gilt: in der Gemarkung „Am Brunnen“ soll Hagen Siegfried ermordet haben. Schön wärs ja. Die Gemeinde am Rhein hätte sicher nichts dagegen, wenn, so wie es in Odenheim im Kraichgau geschehen ist, ein reicher Amerikaner auf die Idee käme, den heimischen Siegfriedbrunnen fassen und reich dekorieren zu lassen, als Anziehungspunkt für Touristen

und Wanderer der Literatur. Nur: vor Ort ist nichts bekannt. Auch wenn es, in der Tat, ein Gewinn des Namens „Am Brunnen“ dort gibt. Da haben die Herausgeber sich denn doch wohl auf luftige Hypothesen eines der vielen Nibelungenforscher unserer Tage – die Nibelungen sind en vogue – eingelassen und der Ortenau ein Juwel zugefügt, das es beschämt. Ottenheim müßte wenigstens mit fünf Orten im Odenwald und im Kraichgau konkurrieren, wenn es den Anspruch verteidigen wollte.

Walter Ernst Schäfer

**Marita Blattmann, Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts. Band 1: Untersuchung. Band 2: Anhang (= Veröffentlichung aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Nr. 27, Bd. 1 und 2), Freiburg/Würzburg 1991, 772 Seiten**

Bekannt, ja berühmt, ist die Stellung der Stadt Freiburg i. Br. innerhalb der deutschen mittelalterlichen Stadtgeschichte: Nicht nur ihre Entstehung als Zähringergründung, sondern auch ihre rechtliche Ausgestaltung mittels einer Gründungsurkunde, die das älteste deutsche Stadtrecht eines weltlichen Fürsten für seine Bürger darstellt. In ihm liegen die Wurzeln zur persönlichen Freiheit der Bürger, zur Ausbildung ihrer Selbstverwaltung und zur Entwicklung ihrer eigenen Rechtsvorschriften. Das Problem war bisher nur, daß ein original nicht überliefertes Gründungsprivileg aus späteren und anderen Texten zu rekonstruieren versucht wurde, mit entsprechenden wissenschaftlichen Zweifeln und Kontroversen, bis hin zur Infragestellung eines solchen Dokumentes überhaupt (B. Diestelkamp 1973: „Gibt es eine Freiburger Gründungsurkunde von 1120?“).

Die Beweisführung, „daß es ein solches Dokument wirklich gegeben hat“, ist –